

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV Umweltschutz  
RKU-IV-13  
Bayerstraße 28 a  
80335 München



Klaus Bäumler  
Vertreter des Münchner Forums in der  
Isar-Allianz u. im  
Dialogforum Walchensee  
[baeumler@maxvorstadt.net](mailto:baeumler@maxvorstadt.net)  
0179 103 64 71

**Wasserkraftwerk Isarwerk III der Stadtwerke München (SWM)  
Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung  
aufgrund des Antrags der SWM vom 25.10.2011 (!)**

24. 04. 2025 KB

Anlage:

Schriftsatz der Isar-Allianz vom 02.11.2012 (S. 1 – 10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. im Rahmen des durch den Antrag der SWM vom 25.10.2011 eingeleiteten Wasserrechtsverfahrens hat die Isar-Allianz in der vom RKU bis zum 15.11.2012 verlängerten Frist mit Schriftsatz vom 02.11.2012 eine detaillierte Stellungnahme abgegeben.

Diese Stellungnahme der Isar-Allianz vom 02.11.2012 und die darin erhobenen Einwendungen sind nach nahezu 13 Jahren immer noch aktuell, sind durch Zeitablauf - ebenso wie der Antrag der SWM vom 25.10.2011 und die eingereichten Gutachten – nicht unwirksam geworden und daher im Rahmen des jetzt im Jahr 2025 (!) fortgeführten Wasserrechtsverfahrens zu berücksichtigen.

Unter diesem Aspekt ist es nicht zwingend erforderlich, diese Einwendungen im vorliegenden Verfahrensstadium erneut einzubringen.

Höchstvorsorglich werden die im Schriftsatz vom 02.11.2012 vorgetragenen Einwendungen zum Gegenstand des Verfahrens gemacht.

2. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Einwendungen in dem als Anlage beigefügten Schriftsatz vom 02.11.2012 mit einer Nummerierung versehen:

**Punkte 1.1 – 1.5**

betreffen die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung der Ausleitungsstrecke der Isar vom Großhesselohrer Wehr bis zur Einleitung an der Braunauer Eisenbahnbrücke sowie des Werkkanals und des Großen Stadtbachs.

Münchner Forum  
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.  
Schellingstraße 65 · 80799 München

[www.muenchner-forum.de](http://www.muenchner-forum.de)  
[www.facebook.com/muenchnerforum/](https://www.facebook.com/muenchnerforum/)

Vertretungsberechtigter Vorstand  
Klaus Friedrich  
Kathrin Wickenhäuser-Egger  
Prof. Gert Karner  
Sitz des Vereins: München  
Amtsgericht: München VR 7380  
Steuernummer: 143/219/50168

Programmausschussvorsitzende  
Michael Schneider  
Eric Treske

Geschäftsführung  
Caroline Klotz

## **Punkte 2 – 8**

betreffen Forderungen und Einwendungen in Bezug auf die Ausleitungsstrecke der Isar vom Großhesselohrer Wehr bis südlich der Braunauer Eisenbahnbrücke.

Die Forderungen zu Punkt 6 (Durchgängigkeit des Stammbetts der Isar im Bereich Großhesselohre), zu Punkt 7 (Restwasserabgabe am Großhesselohrer Wehr in das Stammbett der Isar) und zu Punkt 8 (Erhöhung der Kapazität des Werkkanals ab Großhesselohre von 70 auf 80 cbm/s) werden nicht mehr zum Gegenstand dieses Wasserrechtsverfahrens gemacht.

## **Punkte 9 – 9.8**

umfassen ökologische Forderungen in Bezug auf den Großen Stadtbach und den Werkkanal.

## **Punkte 10.0 – 10.3**

haben – basierend auf dem Bescheid von 30.04.1982 - Forderungen mit Blick auf die Einbindung des Werkkanals und des Großen Stadtbachs in das Landschaftsschutzgebiet des Flauchers und das Hauptausflugsgebiet der Süd-Isar zum Gegenstand.

## **Punkt 11**

betrifft die Forderung, die Ausleitung an der Neuen Stadtbachstufe und am Isarwerk III in den Westermühlbach / Westlichen Stadtgrabenbach von tatsächlich nur 2,5 cbm/s konstant auf die rechtlich zulässige Ausleitungsmenge von 5,0 cbm/s zu erhöhen.

### **3. Kritik am Ergebnis der Vorprüfung zur UVP-Pflicht vom 25.02.2025**

Die vom RKU getroffene Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, kann kraft Gesetzes nicht selbständig angefochten werden.

Die Begründung des RKU enthält wichtige Absichtserklärungen, Absprachen und Vorfestlegungen u.a. hinsichtlich der Ausleitungsstrecke zwischen Großhesselohrer Wehr und der Wiedereinleitung des Großen Stadtbachs südlich der Braunauer Eisenbahnbrücke.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Antragsunterlagen der SWM sowie die von den SWM vorgelegten Gutachten, das verbindliche Ziel „guter Zustand im Sinne der WRRL“ für die Ausleitungsstrecke ausklammern.

Andrerseits sieht sich das RKU in der Pflicht, im Rahmen der Vorprüfung Festlegungen und Absichtserklärungen, die in den Verfahrensunterlagen weder konkretisiert noch thematisiert waren, als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

**Die zwingende rechtliche Verknüpfung zwischen dem Betrieb des Isarwerks III als Ausleitungskraftwerk und der Ausleitungsstrecke ab dem Großhesselohrer Wehr ist bereits im Bescheid des Umweltreferats vom 30.04.1982 hergestellt.**

**Diese zwingende rechtliche Verknüpfung ist weiterhin Grundlage des aktuellen Wasserrechtsverfahrens im Jahr 2025.**

Im Rahmen der Vorprüfung werden durch das RKU folgende Wertungen und Festlegungen getroffen, die in einseitiger Weise bereits in diesem Stadium des Verfahrens das Ergebnis des Wasserrechtsverfahrens zu Gunsten der SWM vorwegnehmen:

- Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Landschaft finde nicht statt. (!!!!!)
- Eine unvermeidbare Schädigung von Fischindividuen sei aus populationsbiologischer Sicht vernachlässigbar.

- Die Reduzierung des Rechenabstands von 50 mm sei durch die SWM (!) geprüft worden, aber nicht möglich. Eine Anpassung des Rechens an den Stand der Technik käme einem Abriss der Anlage gleich.
- Die Herstellung der Durchgängigkeit am Isarwerk III sei für die Zielerreichung der WRRL in Bezug auf die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen nicht notwendig.
- Zur Aufrechterhaltung des guten ökologischen Zustands in der Ausleitungsstrecke („Mutterbett“) seien Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur ... notwendig. Am Flauchersteg und am Marienklausensteg seien Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit notwendig.
- In diesem Gewässerabschnitt sei – *jedoch (KB)*- die Stadt München zusammen mit dem Freistaat unterhaltsverpflichtet.
- Eine Übertragung der Unterhaltungslast für die Ausleitungsstrecke und damit die Verpflichtung zur ökologischen Aufwertung dieses Gewässerabschnitts zur Kompensation der Auswirkungen der Wasserkraftnutzung auf die SWM sei aufgrund der vielseitigen Anforderungen (Hochwasserschutz, Erholungsraum) und Nutzung dieses Gewässerabschnitts nicht zielführend. (!!!!)
- Stattdessen wurde mit den SWM vereinbart (!!!!), dass ein Kompensationsbetrag (!) zu zahlen sei, der zur Umsetzung der ökologischen Maßnahmen durch die Stadt München und das WWA München eingesetzt werde.

**Es ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten, dass das RKU im weiteren Verfahren von diesen hier getroffenen Wertungen, die den SWM eine gesicherte Position verschaffen, abgehen wird.**

**Festzuhalten ist jedoch, dass die fehlende Durchgängigkeit in Höhe des Marienklausenstegs ausschließlich durch den Auermühlbach-Düker bedingt ist. Bei diesem Düker handelt es sich um eine Anlage der SWM, für welche diese ausschließlich die rechtliche Unterhaltslast trägt.**

**Die Verantwortung für die Herstellung der Durchgängigkeit und die Beseitigung der „Todeswalze“ obliegt ausschließlich den SWM, nicht aber der Stadt München oder dem Freistaat Bayern.**

**Im Rahmen des vorliegenden Verfahrens ist die Vereinbarung, die vom RKU mit den SWM zur Abwendung der Unterhaltslast für die Ausleitungsstrecke getroffen wurde, offenzulegen.**

**Die Details des „Deals“ in Bezug auf die Kompensation und die zeitliche Durchsetzung der notwendigen Maßnahmen durch die Stadt München und das WWA München sind im Rahmen des vorliegenden Wasserrechtsverfahrens verbindlich festzuschreiben.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Klaus Bäumler

gez. Wolfgang Czisch  
Arbeitskreis Isar im Münchner Forum e.V.

